

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Europa, Integration und Familie

**Claudia Plakolm**  
Bundesministerin für Europa,  
Integration und Familie

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.378.659

Wien, am 11. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Nemeth, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Mai 2025 unter der Nr. **2365/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union gegen Österreich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

1. *Wie viele EU-Vertragsverletzungsverfahren sind gegen Österreich anhängig, seit wann und aus welchem Grund?*
  - a. *Wie ist der jeweilige Verfahrensstand?*
2. *Wie viele der gegen Österreich anhängigen Vertragsverletzungsverfahren beruhen auf Artikel 258 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union?*
  - a. *Um welche Verfahren handelt es sich?*
3. *Wie viele der Vertragsverletzungsverfahren, die gegen Österreich anhängig sind, beruhen auf Artikel 260 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union?*
  - a. *Um welche Verfahren handelt es sich?*

4. Zu welchem Zeitpunkt sind die begründeten Stellungnahmen der Europäischen Kommission bei der Bundesregierung jeweils eingegangen?
  - a. Welche konkreten Forderungen sowie Fristen wurden darin benannt?
5. Hat die Bundesregierung nach Erhalt der begründeten Stellungnahmen der Europäischen Kommission jeweils Maßnahmen ergriffen?
  - a. Falls ja, welche konkreten Schritte wurden unternommen?
  - b. Falls keine Schritte unternommen wurden, warum nicht?
  - c. Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden, wie begründen Sie diese Vorgangsweise?
6. Was ist der schlimmstmögliche Verfahrensausgang bei den gegen Österreich derzeit laufenden Vertragsverletzungsverfahren im jeweiligen Fall?
  - a. Im Falle von Strafzahlungen, wie hoch wäre die von Österreich jeweils im schlimmsten Fall zu zahlende Summe?

Die Koordination von Europapolitik in Österreich liegt gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 62/2025, in meinem Verantwortungsbereich. Ich ersuche aber um Verständnis, dass diese Fragen nach den zitierten Bestimmungen nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Claudia Plakolm

